

TEXT (TEIL B)

Festsetzungen:

1.) Mindestgrößen der Baugrundstücke § 9 (1) 1 c BBauG

○ = MIND. 700 qm

2.) HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGE O.K. FUSSBODEN = SOCKEL § 9 (1) 1 d BBauG
50 CM ÜBER O.K. FAHRBAHN (STRASSENMITTE)

3.) Bepflanzung § 9 (1) 15 BBauG

Jedes Baugrundstück ist mit mind. einer einheimischen Großgrüneinheit, spätestens 1 Jahr nach dem Einzug zu bepflanzen. Pflanzen dürfen innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) eine Höhe von 0,80 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

4.) Gestaltung der baulichen Anlagen § 9 (2) BBauG und § 1 der 1. DVO

§ 1 des Gesetzes ü. baugestalterische Festsetzungen

a) Dachform: 35 - 38° Satteldach

b) Dachdeckung mit schieferfarbenen Ton- oder Zementpfannen.

c) Herstellung der Außenwände als helle Verblendbauten, wobei einzelne Putzflächen zugelassen sind.

d) Garagen sind dem Hauptbaukörper anzugleichen.

5.) Einfriedigungen § 9 (2) BBauG und § 1 der 1. DVO

Die straßenseitige Einfriedigung ist durch Mauerpfeiler 80 bis 120 cm hoch über Fahrbahnoberkante mit freigestellter Ausfachung bis zur gleichen Höhe vorzusehen. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) darf die Einfriedigung einschl. Mauerpfeiler die Höhe von 80 cm über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

6.) Nachrichtliche Übernahme

§ 9, Absatz 4 B.BauG

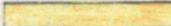
Verordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden (Reichsgesetzblatt Jahrgang 1938 Teil I)

Wegen des Verbotes in einem Schutzstreifen von 100 m offene Feuerstellen zu betreiben (§ 2 c in Verbindung mit § 3, Absatz 5) wird festgesetzt:

Die Ausstattung der Gebäude mit offenen Feuerstellen aller Art ist nicht gestattet. Für die Beheizung, das Kochen etc. ist nur elektrische Energie (~~insbesondere Nachtstrom~~) zugelassen.

Zeichenerklärung:

1.) Festsetzungen:

	Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (5) BBauG
WA	Allgem. Wohngebiet § 4 Bau NVO
Z I	Zahl der Vollgeschosse (Z) § 9 (1) 1 a BBauG
GRZ 0,3	Grundflächenzahl (GRZ) § 9 (1) 1 b BBauG
	Offene Bauweise § 9 (1) 1 b BBauG
	Baulinie § 9 (1) 1 b BBauG
	Baugrenzen § 9 (1) 1 b BBauG
	Straßenverkehrsfläche § 9 (1) 3 BBauG
	Öffentliche Parkflächen § 9 (1) 3 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie § 9 (1) 3 BBauG
	Versorgungsfläche § 9 (1) 5 BBauG
	Einfahrten § 9 (1) 1 e BBauG
	Stellung der baulichen Anlagen Firstrichtung § 9 (1) 1 b BBauG
35°-38°	Dachneigung § 9 (1) 1 b BBauG
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücks- teile § 9 (1) 2 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 (4) Bau NVO

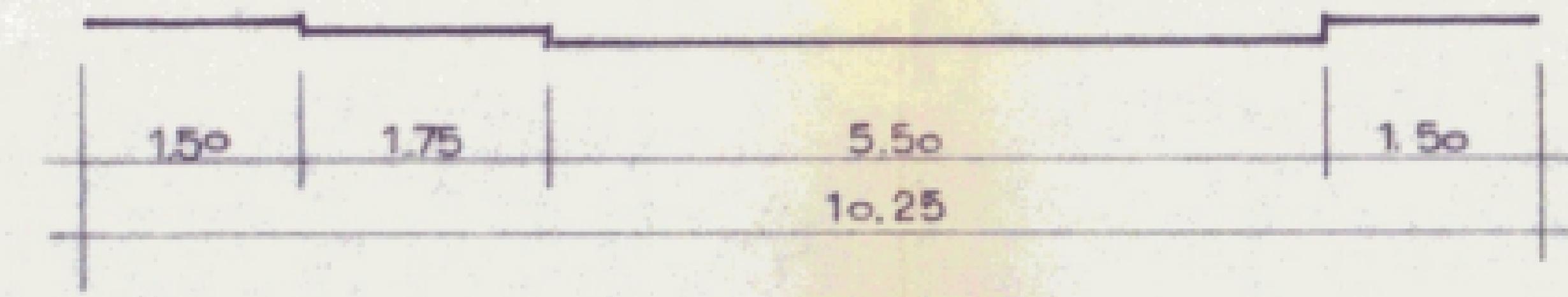
2.) Darstellung ohne Normencharakter

	Vorhandene bauliche Anlagen
	Flurstücksgrenzen
	In Aussicht genommene Zuschnitte der Bau- grundstücke

STRASSENQUERSCHNITT

C - C

M: 1:100



Ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde
Großensee

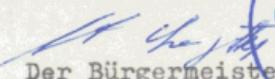
Hamburg, den 6. 9. 1971

ARCHITEKT BDR JOACHIM KRÜGER
2 HAMBURG 79 - IFFLANDSTRASSE 67.
TELEFON: 828 85 00

(Ortsplaner)

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grund-
lage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
21.5.1971

Großensee, den 31. MAI 1972


Der Bürgermeister

GEMEINDE
GROSSensee
KREIS STORMARN



Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung
und Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10. AUG. 1972
bis 11. SEP. 1972 nach vorheriger Bekanntmachung am 18. JULI 1972
mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Aus-
legungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich aus-
gelegen.

Großensee, den - 6. OKT. 1972

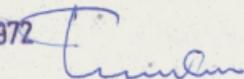

Der Bürgermeister

GEMEINDE
GROSSensee
KREIS STORMARN



Der katastermäßige Bestand am - 7. OKT. 1971 sowie die geometrischen
Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als
richtig bescheinigt.

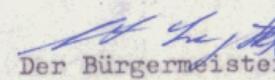
Bad Oldesloe, den 30. MAI 1972


Das Katasteramt
Oberreg.-Vermessungsamt



Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ge-
meindevertretung vom 19. SEP. 1972 gebilligt.

Großensee, den - 6. OKT. 1972


Der Bürgermeister

GEMEINDE
GROSSensee
KREIS STORMARN



Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus
Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des
Innenministers vom 17.2.1973 AZ: IV 81d - 813/04 - 62.22 (4)
erteilt.

Großensee, den 17.4.1973


Der Bürgermeister

GEMEINDE
GROSSensee
KREIS STORMARN



Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text mit Planzeichnung
sowie die beigelegte Begründung sind am
mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft
getreten und liegen ab 17.4.1973 öffentlich aus.

Großensee, den 17.4.1973


Der Bürgermeister

GEMEINDE
GROSSensee
KREIS STORMARN



SATZUNG

der Gemeinde

GROSSENSEE

über den

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. SCHL.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. SCHL.-H. S. 198) wird Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~20. APR. 1972~~ 79972 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen: